

# Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord" beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 15.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben bzw. per E-Mail vom 15.03.2023 stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum 14.04.2023 abzugeben sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben bzw. E-Mail vom 07.08.2024 beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum 13.09.2024 abzugeben sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat mit Beschluss vom 26.11.2024 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Winkelhaid, den 18.12.'24

  
Schmidt  
Erster Bürgermeister



Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 26.11.2024 überein.

Winkelhaid, den 14.01.'25

  
Schmidt  
Erster Bürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 20.01.'25 ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden. Er kann gemäß § 10 BauGB von jedermann eingesehen werden.

Winkelhaid, den 20.01.'25

  
Schmidt  
Erster Bürgermeister

